

02. Okt. 2020



15.09.2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über 1.10.

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die AfD Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

25 . September 2020

Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.09.2020, Nr. 215/2020 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV Nr. 20-V-05-0036

Anfrage: Fördermittelabhängigkeit des Citybahnprojekts

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die geschätzten Kosten für den Bau einer Citybahn inzwischen deutlich gestiegen sind. Wurden 2016 noch 305 Millionen Euro für den Bau kalkuliert, wären es nach neuer Schätzung bereits 426 Millionen Euro für die Strecke Mainz-Wiesbaden-Bad Schwalbach. Dem gegenüber stehen nach Aussage des Verkehrsdezernenten, Andreas Kowol, Aussichten auf mögliche Fördermittel des Bundes, die die Baukosten zu 90% abdecken könnten.

Die Fördermittelzusage des Bundes hängt maßgeblich davon ab, dass der Nutzen-Kosten-Faktor der Citybahn größer 1 ist. Die bisher herangezogene Nutzen-Kosten-Untersuchung aus Mai 2018 ergab zwar einen Wert von 1,5, sie fußt aber noch auf der mittlerweile verworfenen Streckenführung über die Kasteler Strasse und ist sowohl in dieser Hinsicht als auch mit Blick auf die Kosten inzwischen völlig überholt. Ob eine NKU heute noch einen Wert über 1 erzielen würde, ist offen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass noch kein Antrag auf Fördermittel für die Citybahn gestellt wurde, weil dieser erst nach einem Ausgang des Bürgerentscheids pro Citybahn gestellt werden könnte?
 2. Trifft es zu, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden sich den Bau und Betrieb einer Citybahn ohne Fördergelder in der erwarteten Höhe nicht leisten könnte?
 3. Welche Konsequenzen hätte es, wenn der Bürgerentscheid pro Citybahn ausgehen würde, die Fördermittel dann aber nicht oder nicht in der erwarteten Höhe bewilligt würden?
 4. Wäre für den Antrag bzw. die Bewilligung der Fördergelder für eine Citybahn die Erstellung einer aktualisierten NKU erforderlich?
 5. Falls eine neue NKU erforderlich ist, mit welchem Ergebnis rechnet der Magistrat hierfür und welche Faktoren liegen seiner Einschätzung zugrunde?
-

Zu 1:

Es trifft zu, dass noch kein Antrag auf Fördermittel gestellt ist, weil dieser Antrag erst nach Abschluss der Planfeststellung und Erstellung einer dann aktualisierten Nutz-Kosten-Untersuchung gestellt werden kann.

Zu 2:

Ja, dies trifft zu. Ohne Fördermittel von Bund und Land wird die CityBahn deshalb nicht gebaut.

Zu 3:

Dieser Fall kann nicht eintreten, da Bund und Land entsprechende Mittel für Wiesbaden reserviert haben.

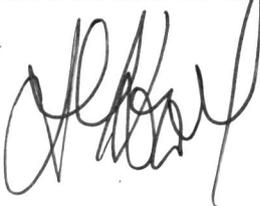
Zu 4:

Ja, wie schon unter 1. erläutert, muss nach Abschluss der Planfeststellung eine neue NKU erstellt werden.

Zu 5:

Prognosen des Magistrats über NKU - Nachkommastellen wären unseriös und sind auch nicht nötig. Die finale NKU wird von einem dafür zertifizierten unabhängigen Ingenieurbüro berechnet. Liegt die NKU > 1 , wird die CityBahn (positiver Bürgerentscheid vorausgesetzt) gebaut. Liegt die NKU < 1 , wird die CityBahn nicht gebaut.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Alfons', written over the closing text.